Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 07.07.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	betriebl. Gründe
Gugel, Andreas	betriebl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Nutzungsänderung einer Scheune zu einem Kosmetikstudio auf Grundstück Fl. Nr. 253, Gmrkg. Neubrunn

Sachverhalt:

Bauherr/in: Matthias Menig, Hauptstraße 36, 97277 Neubrunn
Bauvorhaben: Einbau eines Kosmetikstudios in einer Scheune auf dem Anwesen Hauptstraße 36, 97277 Neubrunn, Grd. St. Fl. Nr. 253, Gmrkg. Neubrunn und Abbriss von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl. Nr. 244, Gmrkg. Neubrunn

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 253 ist die Errichtung eines Kosmetikstudios in einer Scheune geplant. Beabsichtigt ist ferner, einen weiteren Zugang und Fluchtweg über das nördlich gelegene Grundstück Fl. Nr. 244, Mittelgasse 7, Neubrunn, herzustellen und auf diesem Grundstück die erforderlichen Pkw-Stellplätze nach Abriss von Nebengebäuden einzurichten.
Das Grundstück wurde zwischenzeitlich vom Antragsteller erworben. Ferner eine zusätzliche Fläche (Traufgang) aus dem Grundstück Fl. Nr. 251, die insbesondere für den Rettungsweg erforderlich ist.
Der erforderliche Brandschutznachweis wird noch nachgereicht.

Das Bauvorhaben kommt im unbeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, sich in die Eigenart der näheren Umgebung –MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB sind als erfüllt anzusehen.

Als zu berücksichtigender öffentlich-rechtlicher Belange ist festzuhalten, dass zur Bereitstellung und Vorhaltung der Stellplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 244 Baulichkeiten (Scheunen und Schuppen etc.) beseitigt werden müssen. Eine Abrissanzeige im Sinne von Art. 57 Abs. 5 BayBO liegt darüber nicht vor. Insoweit muss darauf hingewiesen werden, dass die Schaffung / Herstellung der Stellplätze auf dem Baugrund- bzw. Nachbargrundstück mit Nutzungsbeginn des Kosmetikstudios umgesetzt sein muss.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben mit Unterschriftsleistung zugestimmt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird mit der Vorgabe zugestimmt, dass die Stellplätze nachzuweisen sind.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Erweiterung des Lebensmittelmarktes im Mitnahmemarkt VIVA, Fl. Nr. 15618, Gmrkg Neubrunn

Sachverhalt:

Bauherr/in: Günter Spitzhüttl, Unteraltertheimer Straße 2, 97277 Neubrunn
Bauvorhaben: Nutzungsänderung mit Erweiterung des Lebensmittelmarktes innerhalb des VIVA-Marktes auf Fl. Nr. 15618, Gmrkg. Neubrunn

Das Bauvorhaben der Gebäudeklasse 3 und Sonderbau nach Art. 2 Abs. 3 Zif. 3 und Abs. 4 Zif. 4 BayBO befindet sich im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandel und Dienstleistung“ und daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Der bestehende Lebensmittelmarkt hat eine Verkaufsfläche von 622,52 m² und vergrößert sich durch die Übernahme des vormaligen Schreibwaren- und Spielwarengeschäfts auf 809,71 m².

Die Regierung von Unterfranken ist im Vorfeld der Planung zum Vorhaben gehört worden und hat in ihrer Landesplanerischen Stellungnahme vom 21.05.2015 dem Vorhaben zugestimmt und keine Einwände erhoben.

Die Nutzungsänderung mit Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am VIVA-Gebäude mit Erweiterung des EDEKA-Marktes kann nicht im Wege der isolierten Befreiung zugestimmt werden, weil der VE-Plan die Verkaufsfläche für Lebensmittel auf max. 700 m² begrenzt und es sich hier insbesondere nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben im Sinne von Art. 57 BayBO handelt.
Für diese Überschreitung der im VE-Plan festgesetzten max. Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt wurde mit Antrag vom 03.07.2015 Befreiung von der Festsetzung des VE-Plans nach Art. 63 BayBO beantragt.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag auf Nutzungsänderung und der beantragten Abweichung von der Festsetzung des VE-Plans „Einzelhandel und Dienstleistung“ für die Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes wird zugestimmt und Befreiung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Neubau einer Scheune auf dem Grundstück Fl. Nr. 165/1, Gmrkg. Böttigheim

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 165/1, Gemarkung Böttigheim ist nach Abriss einer Altscheune die Neuerrichtung einer Scheune zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Geräten geplant.

Da die geplante Scheune auf der Grundstücksgrenze zur Ausführung kommen soll, wird sich die Abstandsfläche auf das benachbarte Grundstück ausdehnen.
Abstandflächen haben nach Art. 6 Abs. 2 BayBO auf dem Baugrundstück zu liegen. Ist dies nicht möglich, muss für die übergreifende Abstandsfläche rechtlich abgesichert eine Übernahmeerklärung vom belasteten Grundstück vorliegen (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO).
Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Grundeigentümers der Fl. Nr. 167, Gmrkg. Böttigheim liegt nicht vor.
Da das Altgebäude abgebrochen werden soll, ist hier eine Abrissanzeige im Sinne von Art. 57 Abs. 4 BayBO vorzulegen bzw. Bestandszeichnungen den Bauantragsunterlagen beizufügen.
Ferner fehlt ein Nachweis der Standsicherheit bzw. Erklärung des Planers nach Maßgabe des Kriterienkatalogs der Anlage 2 zur BauvorlagenVO.
Der Antragsteller wurde auf die baurechtlichen Erfordernisse zur Ergänzung und Vervollständigung der Bauantragsunterlagen im Sinne von Art. 65 BayBO hingewiesen und zur Ergänzung der Antragsunterlagen aufgefordert. Die fehlenden Unterlagen wurden bisher noch nicht eingereicht.

Die Nachbarunterschrift liegt vor, allerdings mit dem Hinweis, dass keine Grenzüberbauung erfolgt.

Im Übrigen werden die Voraussetzungen des § 34 BauGB erfüllt und keine sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange beeinträchtigt.

Die materiell-rechtliche Prüfung des Bauantrags obliegt im Übrigen der Bauaufsichtsbehörde (LRA WÜ). Die gemeindliche Stellungnahme beschränkt sich auf planungsrechtliche Aspekte.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt ihr grundsätzliches Einvernehmen zur Errichtung einer Scheune.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Widmungserweiterung von öffentlichen Feld- und Waldwegen für den Fahrradverkehr in Neubrunn und Böttigheim

Sachverhalt:

In Neubrunn und Böttigheim sind öffentliche Feld- und Waldwege zur Nutzung für den Fahrradverkehr ausgebaut worden. Die fertiggestellten Wege sind zwischenzeitlich in das Radwegenetz des Landkreises Würzburg aufgenommen worden.

Die öffentlichen Feld- und Waldwege dienen nach ihrer Klassifizierung der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken (Art. 53 Zif. 1 BayStrWG) und liegen in der Straßenbaulast des Marktes Neubrunn.

Durch die zusätzliche Aufnahme von Fahrradverkehr wird die Nutzungsart erweitert, was einer Widmungsänderung, -erweiterung für die entsprechenden Radwegestrecken bedarf.

Die Aufnahme des Radverkehrs führt zu keiner Änderung der Straßenklassifizierung, weil die überwiegende Verkehrsbedeutung weiterhin den Vorgaben des Art. 53 Zif. 1 BayStrWG entspricht.

Die betroffenen Radwegestrecken sind im Sinne von § 1 der Verordnung über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege v. 19.11.1968 hinsichtlich der schadlosen Ableitung von Niederschlagswasser; der Achslastaufnahme von mind. 3,0 to; einer die Tragschicht schützenden Deckschicht und einer Fahrbahnbreite von mind. 2,50 m ausgebaut.

Für die Aufnahme von Radverkehr der Radweg:

1. Neubrunn nach Kembach;
2. Neubrunn nach Helmstadt;
3. Böttigheim nach Werbach;

die über öffentliche Feld- und Waldwege mit Teilstrecken hinwegführen, ist eine Freigabe durch die Gemeinde zu verfügen.

Die Widmungserweiterung ist mittels Eintragungsverfügung in das Straßenbestandsverzeichnis durch die Verwaltung einzutragen.

Beschluss:

Die Radwege Neubrunn nach Helmstadt, Neubrunn nach Kembach und Böttigheim nach Werbach werden für den öffentlichen Radwegeverkehr freigegeben und die Eintragung in die Straßenbestandsverzeichnisse verfügt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragungsverfügungen im Sinne des BayStrWG i. V. m. der BestandsverzeichnisVO zu erstellen und die Bestandsverzeichnisse entsprechend zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 EDV-Outsourcing-Vertragsabschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.06.2015 wurde das Angebot der AKDB zur Verlängerung bzw. Neuabschlusses des am 31.12.2015 auslaufenden Vertrages angenommen.
Die AKDB hat nunmehr auf der Basis des angenommenen Angebots einen neuen Outsourcingvertrag mit Datum vom 24.06.2015 vorgelegt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2020.
Der Vertrag ist zu beschließen und der Bürgermeister zur Unterschriftsleistung zu ermächtigen.

Beschluss:

Der von der AKDB vorgelegte Outsourcingvertrag vom 24.06.2015 wird angenommen und der Vorsitzende zur Unterschriftsleistung bevollmächtigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Konzessionsvertrag - Versorgung mit elektrischer Energie

Sachverhalt:

Am 13.11.2014 endete der Konzessionsvertrag Strom zwischen dem Bayernwerk und der Gemeinde.

Mit amtlicher Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 23.11.2012 erging die öffentliche Aufforderung an die Stromanbieter zur Abgabe von Angeboten.

Es lagen in der Fortfolge nur zwei Interessenbekundungen - N-ERGIE und Bayernwerk AG - zur Teilnahme an der Vergabe vor.

Lediglich die Firma Bayernwerk AG hat die Übersendung von Netzdaten im Sinne des § 46 Abs. 2 S. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von der Gemeinde angefordert, so dass nun ein Vertragsentwurf „Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie“ vorliegt.
Der Vertrag entspricht im Wesentlichen dem bayer. Musterkonzessionsvertrag 2015.
Der Neuvertrag enthält einige grundlegenden Änderungen im Hinblick auf die Pflichten des Konzessionsnehmers, die ihre Grundlage im EnWG haben. Diese Ergänzungen und Erläuterungen zum Vertrag sind in der beiliegenden Vergleichsdarstellung dargestellt.
Hier ist die Anhebung der Gewährleistungszeit bei Bauarbeiten von 5 auf 7 Jahre, die Vertragsdauer von 20 Jahren mit Kündigungsrecht nach 10 bzw. 15 Jahren und **insbesondere die Folgekostenregelung** bei Änderungen am bestehenden Netz (vormals 100 % Gemeinde, nunmehr 20 % Gemeinde und 80 % Konzessionsnehmer) zu erwähnen.

Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf des Konzessionsvertrags wird zugestimmt und der Vorsitzende auf dieser Vertragsentwurfsbasis zum Vertragsabschluss bevollmächtigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 1200-Jahr-Feier

TOP 7.1 Heimatabend

Der Heimatabend ist sehr gut verlaufen.
Der Bundestagsabgeordnete, Herr Lehrieder, der an diesem Abend anwesend war, hat bei einer Veranstaltung in Veitshöchheim den Heimatabend gelobt und auf das Heimatfest aufmerksam gemacht.
Im Heft „Lohnenswert“ sind 4 Seiten über Neubrunn und Böttigheim enthalten sowie auch die 1200-Jahr-Feier In der Litfaßsäule ist ebenfalls Werbung über die 1200-Jahr-Feier enthalten.
Die Main-Post bringt in der kommenden Woche eine Seite dazu.
Über die Modenschau und Nachtwächterführung hat die „Main-Post“ bereits berichtet.
In der kommenden Woche erscheinen noch weitere Vorberichte zum Heimatfest.

TOP 7.2 Werbung / Werbepartner

Der Arbeitskreis Werbung hat sich um die Verteilung der Plakate gekümmert.
Flyer sind noch genügend für das Heimatfest selbst vorhanden. Weitere Flyer werden noch über die Tageszeitung „Fränkische Nachrichten“ in verschiedenen Ortschaften im Main-Tauber-Kreis verteilt.

Zu den Werbepartnern schlägt der Vorsitzende vor, dass sämtliche Firmen auf dem Flyer erscheinen sollen, auch die, die nicht direkt an die Gemeinde einen Betrag eingezahlt haben, sondern sonst in einer Zeitung eine Anzeige geschaltet haben.
Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass diese Firmen auf dem Flyer mit aufgenommen werden. Diese werden beim Fest auf den Tischen verteilt.

Angebote hierzu sind bei Flyeralarm eingeholt worden.
Die Kosten für 1000 Stück betragen 55,00 €.
Die Klappvariante in DIN-A 3 kostet 90,00 €.
Michael Rieck wird den Flyer ausarbeiten, dann kann dies entschieden werden.
Die DIN-A 3 Variante gefaltet wird favorisiert, es werden 2000 Stück benötigt.

Beschluss:

Alle Firmen, die die Gemeinde mit Werbung in irgendeiner Form unterstützt haben, erscheinen auf dem Flyer „Werbepartner“.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7.3 Schlosskonzert

Am Freitag, 17.07.2015, findet im Garten des Schlosses ein Sommerkonzert statt, bei schlechtem Wetter in der Orangerie.

TOP 7.4 Offizielle Übergabe des Lindenplatzes

Am Sonntag Nachmittag findet die offizielle Einweihung des Lindenplatzes sowie Sanierung der Schlossmauer mit Schlossgarten statt. Daran wird die Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm, teilnehmen.

TOP 7.5 Verschiedenes

Der Falkner wird auf die Wiese beim Mittelaltermarkt positioniert, da die Vorführung auf der Schotterfläche nicht möglich ist, die Bogenschützen gehen dafür auf die geschotterte Fläche.

Es werden immer noch Helfer für das Heimatfest benötigt. Im Mitteilungsblatt wird nochmals ein Hinweis erfolgen.

Die Holzschilder sind fertig bemalt, die Nummern fehlen noch. Die Stände müssen sich jeweils selbst um das Aufhängen der Schilder kümmern.

Ein weiteres Treffen des Festausschusses ist nicht mehr notwendig.

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und der dazugehörige Haushaltsplan sind durch das Landratsamt Würzburg ohne Einwendungen genehmigt worden.

TOP 8.2 Pumpen für die Kläranlage und Schwimmbad

Die Pumpen der Kläranlage Neubrunn sowie Schwimmbad sind nicht mehr reparabel und müssen neu beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 2.407,35 € für die Kläranlagenpumpe, für das Schwimmbad auf 3.081,45 €.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Bäume im Wald gestohlen

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt wegen der gestohlenen Bäume im Böttigheimer Wald nach.
Dazu ist Anzeige bei der Polizei erstattet worden.

TOP 9.2 Straßenbeschilderung

Die Straßenbeschilderung an einigen Straßen in Böttigheim sind nicht mehr lesbar. Es sind bereits schon Schilder bestellt worden, ebenso einige Verkehrszeichen. Diese werden nach der 1200-Jahr-Feier montiert.

TOP 9.3 Bildstöcke

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, wann am Bildstock im Hagweg die Bepflanzung erfolgt.
Dies wird im Herbst erledigt.
Außerdem wäre eine Bepflanzung des St.-Georg-Bildstocks in der Schlossstraße angebracht.
Auch hier ist eine Bepflanzung erst ab Herbst möglich.

TOP 9.4 Straßenschäden

Gemeinderätin Elisabeth Rieck weist darauf hin, dass am Anwesen Rieck (Hauptstraße) sowie Seidenspinner (Rainberg) Straßenschäden vorhanden sind. Die Schäden betreffen teilweise den Landkreis und sind bekannt.

TOP 9.5 Verkauf eines Anwesens

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, ob ein Anwesen Im Gang verkauft worden ist.

Dazu ist nichts bekannt, da es sich hier um ein Zwangsversteigerungsverfahren handelt, welches durch das Amtsgericht abgewickelt wird.

TOP 9.6 Kindergarten Neubrunn

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, wann der Kindergarten fertig gestellt ist.
Im September ist die Einweihung geplant.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin